



Kanton Zürich  
**Staatsanwaltschaft I**  
Schwere Gewaltkriminalität

ref B-1/2016/10032927  
Zürich, 10. August 2023

## Einstellungsverfügung

### Art. 319 ff. StPO

Die Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich  
hat in Sachen

Beschuldigte \* **Pandemia Xanthippe** [REDACTED], geb. Pandemia, geboren am  
Person [REDACTED] rmittlerin,  
Zustelladresse [REDACTED]

Haft vom 25.11.2019, 12:30 Uhr bis 10.02.2020, 16:54 Uhr

Verteidigung amtlich verteidigt durch RA lic. iur. D [REDACTED] [REDACTED], [REDACTED] Anwaltskanzlei,  
[REDACTED]

Straftatbestand **mehrfache Drohung etc.**

**aus folgenden Gründen:**

**Dossier 3, 4, 6, 7**

#### **1. Anzeige und Tatvorwürfe**

Gestützt auf verschiedene Anzeigen von Josef Rutz gegen die Beschuldigte musste letzterer vorgeworfen werden was folgt (Dossier 3 und 4 sowie 6 und 7):

##### **Dossier 3**

Die beschuldigte **Xanthippe Pandemia** hat

- ♦ **mehrfach jemanden bei einem ändern eines unehrenhaften Verhaltens oder andere Tatsachen, die geeignet sind, seinen Ruf zu schädigen, beschuldigt oder verdächtig,**

indem Sie von Zürich aus tat, was folgt:

Am 17. Februar 2017 schrieb die Beschuldigte an Josef Rutz, [REDACTED] [REDACTED] und weiteren Mailempfänger folgendes Email:



**Josef :rutz**

---

**Gesendet:** Pandemia Xanthippe <[REDACTED] Pandemia@[REDACTED].ch>  
Freitag, 17. Februar 2017 20:01  
**An:** Rutz Josef; Bl [REDACTED] Kdt [REDACTED] SH  
**Cc:** [REDACTED]  
gewaltschutz@kapo.zh.ch; Stapo  
ZH Daniel Blumer [REDACTED] ..; rolf.blenke@zuerich.ch;  
**Betreff:** MB an Rutz Steuerbetrug ?

Lieber Sepp

***fliegt Dein Betrug der Steuerbehörde gegenüber auch noch auf?***

Sehr gerne offeriere ich Dir Fr. 50.- pro Monat, Ich habe Dir IMMER gesagt,

ich hätte es den Steuern angegeben - das Darlehen von Dir.

da bist Du mir fast an die Kehle gesprungen - und sagtest, ich hätte es der Steuerbehörde nicht angeben dürfen,

da sagte ich Dir - Du kannst solche Steuerbetrügereien machen, ich nicht - denn es ist ein Darlehen.

Ich habe Dir IMMER gesagt, ich zahle es Dir zurück - so wie ich von M [REDACTED] on das Geld zu gut habe, so bekommst Du von mir das Geld zurück - das ist für mich normal.

Du hattest gesagt, Du willst es nicht zurück - ich stehe dazu - ich habe es der Steuerbehörde ANGEGEBEN - und ich sagte Dir immer - ich zahle es Dir zurück Seppi !

gegen Deinen Willen -

Aber Du- Sepp Du hast es der Steuerbehörde nicht angegeben,- ***fliegt Dein Betrug der Steuerbehörde gegenüber auch noch auf?***

Ich lasse mich nicht von korrupten Gerichten, Ämtern und Polizisten kaufen, .... so wie Du ! Dich von [REDACTED] für Geld kaufen lassen hast.

Dass Du eben NIE gegenüber allen offen und ehrlich gewesen bist, hat sich JETZT gezeigt - so und ich kann Dich schon noch anzeigen wenn Du das willst, schlussendlich ist [www.rutzkinder.ch](http://www.rutzkinder.ch) DEINE Seite, die mir extrem viel Ärger eingebracht hat.

Und wegen der ich nur eingeschwärztes rausbekomme im Moment- - auch das wird sich ändern.

Von mir aus können alle Beteiligten Deine Steuer - Geschichten, Deine Angaben dort die entweder unvollständig oder eben gar nicht waren, wissen,



Mit diesem Email und insbesondere der wiederholt gestellten Frage, "fliegt Dein Betrug der Steuerbehörde gegenüber auch noch auf? besteht der Verdacht, dass die Beschuldigte den Ruf von Josef Rutz in Mitleidenschaft ziehen und suggerieren wollte, dieser habe einen Betrug begangen.

#### **Dossier 4**

Die beschuldigte **Xanthippe Pandemia** hat

- ♦ **mehrfach jemanden durch schwere Drohung in Schrecken oder Angst versetzt,**

indem sie tat, was folgt:

Am 28. Mai 2018, 1008 Uhr schrieb die Beschuldigte an Stefan Ehrat: "Wenn ich Sie richtig verstanden habe ist es für Sie wie für mich auch richtig, wenn der Druck zu hoch wird, **Herrn Rutz eigenhändig zu töten.**

Die SH Polizei hat gemacht was sie kann."

Am 28. Mai 2018, 1040 Uhr schrieb die Beschuldigte an Stefan Ehrat ein Email und hielt unter anderem fest: "Das SH polizeiliche pendente Sponsoring von Josef Rutz setzt mich zu sehr unter Druck, Sie haben davon Kenntnis und wenn der Druck zu hoch wird **sehe ich mich gezwungen Josef Rutz eigenhändig zu töten.**

Mit Verweis auf das OG ZH Urteil Godzilla/ Rütimann."

Stefan Ehrat setzte Josef Rutz in Kenntnis dieser Schreiben, worauf dieser vermuthungsweise erhebliche Bedenken um seine Sicherheit bekam.

#### **Dossier 6**

Die beschuldigte **Xanthippe Pandemia** hat

- ♦ **jemanden durch schwere Drohung in Schrecken oder Angst versetzt,**

indem sie von Zürich aus tat, was folgt:

Am 30.07.2018, 0745 Uhr, meldete sich die Beschuldigte telefonisch bei Immanuel Keller, Polizeistation Neuhausen, und gab ihren Unmut über Rutz Josef kund. Sie sei mit dem, wie mit Rutz Josef umgegangen werde, nicht einverstanden. Er werde mit Samthandschuhen durch die Polizei und Behörden angefasst. Mann schenke ihm Geld und erlasse ihm die Steuern. Sie fühle sich von der Polizei und Behörden im Stich gelassen. Seine Internetseite sei noch online, ihre nicht mehr. Das gehe einfach nicht so. Sie habe ein Gerichtsurteil, wonach sie diese Seite betreiben dürfe. **Sie werde jetzt selber handeln und Rutz Josef ermorden.** Immanuel Keller orientierte hierauf Fw mbA P. Kienzle, der verfügte, dass bei einer weiteren Drohung Lt S. Ehrat informiert werden müsse.



Gleichen Tags um 18:45 Uhr kontaktierte die Beschuldigte Immanuel Keller erneut telefonisch und **erwähnte mehrmals, dass sie Rutz Josef umbringen werde**. Sie "pläuderle" nicht einfach, **sie werde noch heute nach Neuhausen kommen und Rutz Josef umbringen**. Jetzt wisse die Polizei Bescheid und müsse handeln. Was sie genau mit handeln meinte, konnten der Polizeibeamte nicht in Erfahrung bringen.

Josef Rutz wurde über diese Drohungen der Beschuldigten in Kenntnis gesetzt, worauf er vermutungsweise erhebliche Angst bekam.

### **Dossier 7**

Die beschuldigte **Xanthippe Pandemia** hat

- ♦ **jemanden bei einem ändern eines unehrenhaften Verhaltens oder anderer Tatsachen, die geeignet sind, seinen Ruf zu schädigen, beschuldigt oder verdächtig,**

indem Sie von Zürich aus tat, was folgt:

Am 22. August 2018 schrieb die Beschuldigte auf Facebook folgende Meldung:

**Xanthippe Pandemia** ...

Am 22. Aug. um 21:25

Gut gibt es die Kesb ! ZB Die Wahrheit über Josef Rutz ist dass er seine eigenen Kinder: so oft und so schwer misshandelt hat dass die Kesb die Kinder schützen musste - vor weiteren Prügelaktionen und anderen schweren Misshandlungen ! Krass ist dass Kdt [REDACTED] persönlich versucht hat, die Kinder zu einem prügelnden Vater zurück zu holen ! Krass wie Kdt [REDACTED] Gewalttaten an Kindern begangen durch Josef Rutz verherrlicht! Und so etwas nennt sich Schaffhauser Polizei die mit Lügen um sich schlägt um die Geldzahlungen die an Rutz mit Cash 2000.- plus viele 10'000.- tausenden von später zu erlassenden Darlehen gingen um Kinder und Frauen im Internet zu stalken und zu verleumden - was meint Ihr zu solch einer Präventions Kampagne des Kdt [REDACTED] in Schaffhausen?

Gefällt mir

Kommentieren

## 2. Beweisverfahren und Beweiswürdigung

Am 4. August 2020 wurde Josef Jakob Rutz als Privatkläger staatsanwaltschaftlich zu den Vorwürfen befragt. Als ihm das Protokoll zur Kontrolle ausgehändigt worden war, fragte der Privatkläger, wer der Treuhänder dieser Untersuchungsnummer und wer der Vollstrecker in dieser Untersuchungsnummer sei. Der Begünstigte sei ja klar er. Er

**Warum keine Befragung zu den Morddrohungen, die - als Officialdelikt - von Amtes wegen zu verfolgen sind?**

Gelber Text – unser  
Protokoll beweist, dass  
Gossner geschummelt hat  
– Dok Nr. 1909

2016/10032927  
Seite 6/7



vertrete heute ja auch nur die Person namens Josef Rutz. Er sei der autorisierte Repräsentant dieser Person und nun müsse er wissen, wer denn die anderen Repräsentanten seien. Ihm wird beschieden, dass er heute als Person Josef Rutz befragt worden sei und nicht als Repräsentant. Der Privatkläger dementierte. Handschriftlich fügte der Privatkläger an, dass er zu Beginn der Einvernahme als : Josef :Rutz die Frage stellen können müsse, wer die Treuhand sei, wer der Vollstrecker sei und wer Treuhand geschaffen habe und er abgewürgt worden sei. **Die Bestätigung seiner Aussagen verweigerte der Privatkläger schliesslich (Do 3 act. 4/1 S. 19f.).**

Die in Frage kommenden Sachverhaltsvorwürfe können nun nur mit den Aussagen des Geschädigten geklärt werden, da es wesentlich ist, welche Wirkung die Mitteilungen der Beschuldigten auf ihn hatten und wie er diese zu verstehen hatte. Die Beschuldigte zeigte sich nicht geständig (Do 1 act. 4/6 S. 14, 15, 22 - 25). **Der Privatkläger verweigerte unterschriftliche beweismässig verwertbare Aussagen, sodass das Verfahren gegen die Beschuldigte betreffend der erwähnten Dossiers einzustellen ist.**

### 3. Kostenfolge

Die Kosten dieser Verfügung sind auf die Staatskasse zu nehmen. Über die Auferlegung der übrigen Kosten ist im Endentscheid des Hauptverfahren zu entscheiden. Mangels erheblicher Mehrumtriebe und schwerer Verletzung der persönlichen Verhältnisse ist der Beschuldigten betreffend der Dossiers 3, 4, 6 und 7 weder eine Entschädigung noch eine Genugtuung zuzusprechen.

gestützt auf Art. 319 Abs. 1 und Art. 320 StPO;

#### verfügt:

1. Das Strafverfahren wird betreffend Dossier 3, 4, 6, 7 eingestellt.
2. Die Kosten dieser Verfügung werden auf die Staatskasse genommen. Über die Auferlegung der übrigen Kosten wird im Hauptentscheid befunden.
3. Der beschuldigten Person wird betreffend der mit dieser Verfügung eingestellten Verfahren (Dossier 3, 4, 6, 7) weder eine Entschädigung noch eine Genugtuung ausgerichtet.
4. Mitteilung an:
  - ♦ die Leitung der Staatsanwaltschaft I des Kantons Zürich, vorab zur Genehmigung
  - ♦ die beschuldigte Person durch ihre Verteidigung (vorgenannt)
  - ♦ den Privatkläger **Joseph** Rutzsowie **nach Eintritt der Rechtskraft** an:
  - ♦ die Kasse der Staatsanwaltschaften I - III des Kantons Zürich

Warum erwähnt Gossner nirgendwo die vom Kläger geforderte Genugtuung in Form der **Rückzahlung des seit Jahren veruntreuten Fr. 10'200.-Darlehens?**

Und warum hat er in der Vorladung nirgendwo erwähnt, er werde **sich hauptsächlich auf das Darlehen anstatt die Todesdrohungen fokussieren**, da-bei aber vergessen, Beweisunterlagen anzufordern???

**Ein guter Staatsanwalt hätte – nach rund 10 Strafanzeigen des :Josef :Rutz – gemerkt, wie dieser gerufen werden will ... anstatt eine Dissertation über das Treuhandrecht zurechtzubiegen!**



- ◆ die Kantonspolizei Zürich, KDM-ZD, Entscheide, mit separatem Schreiben (§ 54a PolG)
5. Eine Beschwerde gegen diese Verfügung kann innert 10 Tagen von der Mitteilung an schriftlich begründet und unter Beilage einer Ausfertigung dieser Verfügung beim Obergericht des Kantons Zürich, III. Strafkammer, Hirschengraben 13/15, Postfach 2401, 8021 Zürich, eingereicht werden.

Eingaben müssen spätestens am letzten Tag der Frist bei der Strafbehörde abgegeben oder zu deren Händen der Schweizerischen Post, einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung oder, im Falle von inhaftierten Personen, der Anstaltsleitung übergeben werden (Art. 91 Abs. 2 StPO).

Staatsanwaltschaft I  
Schwere Gewaltkriminalität  
Büro B-1

  
STA lic. iur. Pascal Gossner

Genehmigt am

10.8.2023 / hm  
LSTain Dr. iur. Ines Meier